

# Informationen für junge Eltern



Verbundkrankenhaus Bernkastel / Wittlich  
Abt. für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Abt. für Kinder- und Jugendmedizin  
Koblenzer Str. 91 • 54516 Wittlich  
Tel.: 06571 / 15-0 • Fax: 06571 / 15-39 990  
[www.verbund-krankenhaus.de](http://www.verbund-krankenhaus.de)

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Anmeldung des Kindes</b> .....	3
• Neugeborenen - Anmeldung	
• Erklärung zur Namensführung des Kindes	
• Erhalt von Geburtsurkunden etc.	
<b>Informationen an den Arbeitgeber</b> .....	4
• Geburtsbeihilfe / Elternzeit	
• Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld	
• Sonderurlaub	
<b>Informationen an das Einwohnermeldeamt</b> .....	5
• Kinderreisepass	
<b>Informationen an die Kreisverwaltung</b> .....	6
• Änderung der Personenzahl im Haushalt	
<b>Krankenversicherung</b> .....	6
<b>Familienkasse der Agentur für Arbeit</b> .....	7
• Kindergeld	
<b>Jugendamt Ihres Wohnortes</b> .....	7
• Elterngeld	
<b>Geburtsanzeigen in regionalen Medien</b> .....	8
• Trierischer Volksfreund / Wochenspiegel	
<b>Taufe</b> .....	9
<b>Kindergarten</b> .....	9
<b>Privathaftpflichtversicherung</b> .....	9
<b>Private Zusatz - Krankenversicherung</b> .....	10
<b>Termine der Vorsorgeuntersuchungen</b> .....	10

Liebe Eltern,

wir freuen uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes und gratulieren Ihnen sehr herzlich.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen hilfreiche Hinweise für die nun notwendigen Behördengänge und Anträge geben.

**1. Bereits bei der Aufnahme und Anmeldung** der werdenden Mutter in der Patientenaufnahme bzw. am Informationsschalter (beides im EG), wird der Personalausweis (bzw. der Reisepass bei ausländischer Staatsangehörigkeit) beider Elternteile fotokopiert.

Die Anmeldung Ihres Kindes im Standesamt muss **schnellstmöglich** erfolgen. Diesen ersten Weg zum Standesamt übernehmen wir für Sie. Im Neugeborenenzimmer erhalten Sie die dazu notwendigen Anmeldepapiere.

Bitte füllen Sie diese sorgfältig und deutlich aus, unterschreiben Sie sie (beide Eltern). Bitte geben Sie beide Blätter im **Neugeborenenzimmer** bei der Kinderkrankenschwester zusammen mit folgenden Unterlagen ab:

Verheiratete Eltern geben bitte auch das Familien-Stammbuch mit

der Heirats- oder Eheurkunde im Original sowie die Originale der Geburtsurkunden (bei Eheschließungen ab 2009) beider Elternteile ab.

Eltern, die bisher noch nicht verheirateten waren, geben anstelle des Stammbuchs bitte eine aktuelle Geburtsurkunde ab und ggf. eine beglaubigte Abschrift der vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechterklärung.

Geschiedene Eltern reichen bitte eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder eine aktuelle Eheurkunde ein, erhältlich beim Eheschließungs-Standesamt. Wird das Familienstammbuch oder eine ältere Heirats- bzw. Eheurkunde vorgelegt, so ist zusätzlich das rechtskräftige Scheidungsurteil erforderlich.

Sie können auch persönlich in die **Verwaltung unseres Krankenhauses** gehen (im „Haus A“, das ist das

erste der drei Hochhäuser oberhalb des Krankenhauses, im 3. OG, Zi. 315, Mo. - Do. 7.30 - 15.30 Uhr, Mittagspause: 12.30 - 13.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06571 / 15-30 425).

Sobald Stammbuch bzw. Geburtsurkunde fertiggestellt sind, müssen diese dann von Ihnen persönlich – unabhängig davon, wo Ihr eigener Wohnort ist – beim **Standesamt der Stadt Wittlich im Stadthaus, Schloßstraße 11**, abgeholt werden (Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo. zusätzlich 14.00 - 16.00 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr). **Sie werden vom Standesamt telefonisch informiert, wenn die Unterlagen fertig sind. Von telefonischen Nachfragen bittet das Standesamt abzusehen.**



Die Verwaltungsgebühr für die 1. Geburtsurkunde des Kindes beträgt 12,00 € (jede weitere je 6,00 €). Zahlung bei Abholung Ihrer Unterlagen.

2. Informieren Sie Ihren **Arbeitgeber** von der Geburt des Kindes (bzw. beide Arbeitgeber, falls beide Elternteile berufstätig sind). Im Regelfall macht sich der Arbeitgeber eine Fotokopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes aus dem Familienstammbuch. Vielfach wird auch Sonderurlaub anlässlich der Geburt gewährt.

Gleichzeitig sollten Sie beim Arbeitgeber Geburtsbeihilfe und – wenn gewünscht – Elternzeit beantragen. Beim Arbeitgeber (bzw. beiden Arbeitgebern) lassen Sie sich auch eine Verdienstbescheinigung und eine Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ausstellen (oder Sie benutzen die Vordrucke, die Sie mit den Elterngeldunterlagen erhielten – s. Pkt. 8). Falls Sie das erste Mal Eltern werden: weisen Sie zur Sicherheit Ihren Arbeitgeber darauf hin, dass er nun den „Zuschuss zur Pflegeversicherung für Kinderlose“ nicht mehr überweist. Wenn nötig, lassen Sie sich auch die Lohnsteuerkarte aushändigen.

Im Falle einer Frühgeburt oder eines Geburtsgewichtes unter 2500g verlängert sich der Mutterschutz auf 12 Wochen.

Eine entsprechende Bescheinigung erhalten

Sie ggf. im Sekretariat der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung unseres Krankenhauses (3. Stock, links vor der Wochenstation, Tel. 06571/15-32 515). Diese Bescheinigung reichen Sie bei Ihrer Krankenkasse mit ein (siehe Pkt. 5).

3. Im **Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes** (in Wittlich ist dies im Stadthaus, 3. Etage; Tel. 06571/17-1145 oder -1144, Öffnungszeiten wie Standesamt – siehe Pkt.1) kann ab Geburt auch ein Kinderreisepass (früher: „Kinderausweis“) beantragt werden. Dieser ist trotz fehlender Grenzkontrollen im europäischen Ausland mitzuführen (z.B. wenn Sie nach Luxemburg fahren).

Der Kinderreisepass muss ein aktuelles, den Vorschriften entsprechendes Foto enthalten. Der Ausweis kostet z. Zt. 13,- €.

Auf dem Antragsformular haben beide Elternteile zu unterschreiben.



Wenn Sie dieses Formular samt Foto wieder im Einwohnermeldeamt abgegeben haben, können sie den Ausweis i.d.R. am Folgetag beim Bürgerservice (in Wittlich: in der Eingangshalle des Stadthaus) abholen.

Zu bedenken ist, dass Ihr Kind sich im 1. Lebensjahr rasch verändert und dann bald schon das Foto im Reisepass erneuert werden muss. Die dann erforderliche Verlängerung ist mit 6,- € gebührenpflichtig.

Wenn Sie nicht kurzfristig ins Ausland verreisen, ist es also durchaus sinnvoll, den Pass erst später zu beantragen.

4. Die Abfallwirtschaftssatzung im Landkreis Bernkastel-Wittlich sieht, abhängig von der Anzahl der Personen auf einem bewohnten Grundstück, ein Mindestbehältervolumen für die Restmülltonne vor. Deshalb sind Sie verpflichtet, den Betrieb Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Telefon-Nr. 06571/14-2308 oder /14-2492 oder /14-2335) über die Änderung der Personenzahl zu informieren.

Benötigen Sie aufgrund der Personenzahl oder auch, weil nunmehr vermehrt Abfälle anfallen, eine größere Mülltonne (Sie werden wahrscheinlich noch über die „Müllberge“ staunen, die vor allem die Windeln verursachen), so wird der Termin für den Austausch des Behälters mit Ihnen abgesprochen.


Fällt trotzdem mehr Müll an, als die abgesprochene Mülltonne fassen kann, so können Sie die roten gebührenpflichtigen Restabfallsäcke zur Entsorgung dieser Abfälle nutzen oder eine größere Mülltonne beantragen. Informationen über die Verkaufsstellen für diese Säcke und auch weitere Informationen zur Abfallentsorgung sind im jährlich erscheinenden Abfallratgeber ab-

gedruckt und können im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.bernkastel-wittlich.de/abfallratgeber.html>.

5. Melden Sie Ihr Kind bei der **Krankenkasse** an. Das dazu nötige Formular (Antrag auf Familienversicherung) fordern Sie bei Ihrer Krankenkasse telefonisch an, wenn Sie es nicht schon zugeschickt bekommen haben. Fügen Sie die Geburtsurkunde bei, die den Vermerk trägt „nur gültig für Mutterschaftshilfe“.





Ihre Krankenkasse wird Ihnen dann nicht nur die Versichertenkarte Ihres Kindes zukommen lassen, sondern automatisch auch die Bescheinigung über das Mutterschaftsgeld (falls die Mutter in der Schwangerschaft berufstätig war und diese Leistung bezogen hat), die Sie für den Elterngeldantrag benötigen.

Gegebenenfalls reichen Sie auch die Frühgeburtsbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein (siehe Pkt. 2.).

6. Kindergeld beantragen Sie schriftlich bei der Familienkasse der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit (für Landkreis Bernkastel-Wittlich: Agentur für Arbeit, Familienkasse, Schönbornstr. 1, 54295 Trier). Wenden sie sich telefonisch an die zentrale Servicestelle der Familienkassen unter Tel.: 01801 / 546 337. Die Servicestelle sendet Ihnen auf Wunsch die Antragsformulare zu. Sie können sie auch herunterladen unter: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) unter der Rubrik: „Finanzielle Hilfen / Kindergeld, Kinderzuschlag“. Wenn Sie schon Kinder haben, geben Sie auch Ihr Kindergeldaktenzeichen an. Legen Sie die Kopie der Abstammungsurkunde bei, die Sie für den Kindergeldantrag vom Standesamt erhielten.

7. Der Antrag auf **Elterngeld** ist spätestens drei Monate nach der Geburt schriftlich bei der Elterngeldstelle (Jugendamt Ihres Wohnortes; z.B. Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Jugendamt – Elterngeldstelle, Kurfürstenstr. 16, Tel. 06571 / 14-2318, 14-2493 oder 14-2496) einzureichen, damit Ihnen kein Geld verloren geht. Die Antragsunterlagen werden Ihnen automatisch zugeschickt (i.d.R. 2 bis 3 Wochen nach Anmeldung beim Einwohnermeldeamt).

Es ist sinnvoll, dies abzuwarten, da dem Antrag auch eine Meldebescheinigung beigelegt ist. Sie können sich aber jetzt schon um folgende Unterlagen kümmern, die dem Antrag beigelegt werden müssen:

- Geburtsbescheinigung des Kindes (erhielten Sie beim Bürgerservice mit Ihrem Familienstammbuch)



- Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld (erhalten Sie i.d.R. automatisch nach Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse – siehe Pkt. 5)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Einkommensunterlagen (Lohnabrechnungen oder Gehaltsbescheinigungen), maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes (bei

Pflichtversicherten: 12 Monate vor Beginn des Mutterschutzes)

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Elterngeldstelle (Tel. s.o.) wenden.

8. Möchten Sie auch eine **Geburtsanzeige** in der **Tageszeitung** aufgeben? Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des **Trierischen Volksfreunds** (TV) in Wittlich (Tel. 0651 / 7199-998, Klausener Weg 29), Mo. - Fr. 6.30 - 16.00 Uhr, Sa. 7.00 - 12.00 Uhr.

Sie können den Text (oder Ihre komplett selbst gestaltete Datei) auch per e-mail an: [familienanzeigen@volksfreund.de](mailto:familienanzeigen@volksfreund.de) oder per Fax (0651 / 7199-978) an das Presse-Center des TV.

Der TV setzt die Anzeige und übermittelt Ihnen einen Gestaltungsvorschlag („Korrekturabzug“).

Beispiele können Sie auch in unserem Neugeborenenzimmer einsehen. Bei Abgabe bis 15.00 Uhr kann die Anzeige noch am nächsten Werktag im TV veröffentlicht werden.





**Wochenspiegel:** (Friedrichstr. 37a, 54516 Wittlich, Tel. 06571 / 97 52 10; Mo. - Fr. 8.30 bis 18.00 Uhr) auch hier können Sie eine Geburtsanzeige aufgeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auf der Familienseite zum Thema „Babys der Woche“ kostenlos ein Foto zu veröffentlichen. Dazu darf das Kind maximal 3 Monate alt sein und es muss eine Begleitperson (Vater, Mutter, Geschwister, Großeltern) mit auf das Bild. Optimalerweise senden Sie das Bild in digitaler Form (\*.jpg, Mindestauflösung 300 KB, Querformat) an [Red-Wittlich@tw-verlag.de](mailto:Red-Wittlich@tw-verlag.de).

Die Veröffentlichungen erfolgen in der Reihenfolge des Posteingangs sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Platzierungsmöglichkeit.

9. Einen Termin zur **Taufe** Ihres Kindes können Sie mit Ihrem örtlichen Pfarrer besprechen. Die notwendige „Abstammungsurkunde für religiöse Zwecke“ erhalten Sie beim Bürgerservice zusammen mit Ihrem Familienstammbuch.
10. Mittlerweile haben Kinder in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wenn Sie jetzt schon wissen, in welchen



**Kindergarten** Ihr Kind später einmal gehen soll, fragen Sie demnächst dort schon nach, wann Sie Ihr Kind anmelden sollen. In manchen Kindergärten ist bei zu vielen angemeldeten Kindern eines Jahrgangs das Datum des Aufnahmeantrags wichtig, vor allem Tagesplätze sind zurzeit noch rar.

11. Wenn Sie noch keine **Privathaftpflichtversicherung** abgeschlossen haben, so wird dieses jetzt unerlässlich, denn irgendwann fängt es an, dass Ihr Kind in der Lage ist, „Unsinn“ zu machen. Für den entstandenen Schaden haften Sie als Eltern mit Ihrem ganzen Vermögen. Soweit Sie

eine solche Versicherung schon abgeschlossen haben, prüfen Sie, ob Kinder in der Police mit enthalten sind. Single-Tarife müssen Sie zwar eigentlich erst mit der nächsten Rechnung umstellen lassen, wenn Sie aber auf Nummer sicher gehen wollen, sollten Sie die Geburt sofort melden. (Privathaftpflichttarife zurzeit von 47,60 € bis 186,31 € Jahresbeitrag) Fragebögen der Verbraucherzentrale RLP e.V. zur Berechnung kann man herunterladen unter: [www.vz-rlp.de/versicherungs-check](http://www.vz-rlp.de/versicherungs-check).

12. Wenn Sie für Ihr Kind eine **private Zusatz-Krankenversicherung** abschließen möchten, prüfen Sie Leistung und Tarife verschiedener Gesellschaften.

Grundsätzlich gilt, dass auch für Kinder eine „Gesundheitsprüfung“ nötig ist, aber dies ist bei gesunden Kindern natürlich unproblematisch, besonders in den ersten Monaten; die Tarife sind zum Teil sehr günstig.

Dennoch: Die Verbraucherzentrale RLP e.V. teilt mit, dass einige Versicherer das „freudige Ereignis“ gern dazu ausnutzen, den jungen Eltern unnötige oder zu teure Versicherungen aufzuschwatzen.

Lassen Sie sich also vor dem Abschluss neuer Verträge unbedingt beraten.

Unter [www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de) finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale (Cochem Tel.: 02671 / 605 784, Trier Tel.: 0651 / 488 02). Hier sind auch Fragebögen für kostenpflichtige Preis-Leistungs/Vergleiche erhältlich.

13. In der 4. - 6. Lebenswoche steht schon die nächste **Vorsorgeuntersuchung (U3)** für Ihr Kind an. Machen Sie mind. 2 Wochen im Voraus einen Termin dafür aus – bei einem Kinderarzt Ihrer Wahl.



## Vorsorgeuntersuchungen

- U2: 3. - 10. Lebenstag
- U3: 4. - 6. Lebenswoche
- U4: 3. - 4. Lebensmonat
- U5: 6. - 7. Lebensmonat
- U6: 10. - 12. Lebensmonat
- U7: 21. - 24. Lebensmonat
- U7a: 34. - 36. Lebensmonat
- U8: 43. - 48. Lebensmonat
- U9: 60. - 64. Lebensmonat

Die Termine für alle Vorsorgeuntersuchungen finden Sie vorne auf dem „gelben Heft“, dem „Vorsorgeheft“ Ihres Kindes, das Sie bei Entlassung aus dem Krankenhaus von der Kinderkrankenschwester erhalten.

Ab der Vorsorgeuntersuchung U4 werden die Eltern in Rheinland-Pfalz angeschrieben und über anstehende Untersuchungsangebote informiert. Dies geschieht seitens der:

Universitätskliniken des Saarlandes  
Zentrum für Kindervorsorge RLP  
Gebäude 27-5.OG  
66421 Homburg  
Telefonnummer: 06841 / 16-46100  
Faxnummer: 06841 / 16-46110

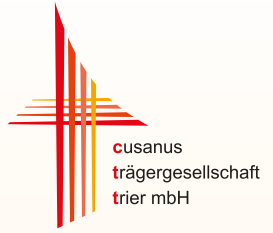
Dem Vorsorgeheft Ihres Kindes haben wir eine Liste aller Kinderärzte unserer Region beigelegt – nach Orten sortiert. Außerhalb von deren Praxisöffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsdienst-Zentrale (BDZ) der niedergelassenen Haus- und Fachärzte unter **Tel: 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl zu wählen).**

Bereitschaftsdienstzentrale  
im St. Elisabeth Krankenhaus  
Koblenzer Str. 91  
54516 Wittlich

Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 - Di. 7.00 Uhr  
Di. 19.00 - Mi. 7.00 Uhr  
Mi. 14.00 - Do. 7.00 Uhr  
Do. 19.00 - Fr. 7.00 Uhr  
Fr. 16.00 - Mo. 7.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen:  
vom Vorabend des Feiertages  
18.00 Uhr bis zum nächsten  
Werktag 07.00 Uhr.



St. Elisabeth Krankenhaus

GEBURTSHILFE



Verbundkrankenhaus  
Bernkastel / Wittlich

## Angebote der Geburtshilfe

- **Frauenärztliche Überweisungssprechstunde sowie Hebammensprechstunden**  
Gyn.-Abteilung Tel.: 06571 / 15-32 500, Kreißsaal / Hebammenteam Tel.: 06571 / 15-32 501
- **24h pflegerische und medizinische Bereitschaft**  
Die Abteilungen für Frauenheilkunde / Geburtshilfe, Anästhesie und Pädiatrie sowie das Hebammen-Team stehen Ihnen 24h täglich zur Verfügung.
- **Umfassende Kursangebote:** Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Babymassage, Stillberatung, Gymnastik, Ernährungsberatung, Babytreff u.v.a.
- **Perinataler Schwerpunkt:** Betreuung von Frühgeburten ab der 32. SSW und von Risikoschwangerschaften (z.B. Zwillingsgeburten, Schwangerschaftsdiabetes)

---

Die enge Zusammenarbeit der Geburtshilfe und der Kinder- und Jugendmedizin des Wittlicher St. Elisabeth Krankenhauses bietet schwangeren Frauen, Müttern und Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen für uns immer die Bedürfnisse der werdenden Mutter und ihres Kindes.

---

**Abteilung für**  
**Kinder- und**  
**Jugendmedizin**



## Angebote der Kinder- & Jugendmedizin

- **Umfassende kinderärztliche Betreuung für Ihr Neugeborenes:**  
Vorsorgeuntersuchungen, u.a. Hörtest, Ultraschall der Nieren und Hüften
- **Neugeborenen Intensiv Einheit:**  
Ein eingespieltes Team von Spezialisten gewährleistet rund um die Uhr eine optimale Versorgung von früh- und neugeborenen Kindern.
- **Kinderambulanz mit Spezialsprechstunden für:**  
Anfallsleiden und Nervenerkrankungen, Herz-Erkrankungen, Allergien und Neurodermitis, Lungen-Probleme (z. B. Asthma bronchiale), Nierenerkrankungen und Fehlbildungen der Harnwege, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Craniosacral-, Vojta- und Manualtherapie bei Störungen von Bewegung und Haltung.  
Terminvereinbarung unter Tel.: 06571 / 15-35 700